

Rundum

den Kindergarten

Informationen für Eltern
von Kindergartenkindern in Bornheim

Inklusion geht uns alle an...

Liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein neues Wort macht die Runde: Inklusion. Eigentlich ein Fachwort aus der Physik – aber im Zusammenhang mit Kindergärten hat es eine ganz eigene Botschaft: Die Teilhabe und das Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung. In einer UN-Konvention aus dem Jahr 2009 ist beschrieben, worum es geht: Inklusion bedeutet, dass nicht mehr der Blick auf Defizite von Einzelnen gerichtet wird und für sie Sondereinrichtungen geschaffen werden, sondern dass alle Institutionen sich so aufstellen müssen, dass sie ihren Zielgruppen mit ihren Unterschieden und Besonderheiten gerecht werden. Ein Grundsatz, der alle erfasst: Menschen mit und ohne Behinderung. Denn Inklusion ist keine Therapieform, sondern eine Einstellungssache. Und die geht uns alle an, ob wir nun direkt von Behinderung betroffen sind oder nicht. Mit dieser Sonderausgabe von RUNDUM wollen wir uns an das Thema heranwagen und die ersten Schritte auf einem sicher nicht einfachen Weg beschreiben.

Ihre RUNDUM-Redaktion

Was ist Behinderung?

Früher war es zum Beispiel der Dorfdepp, den man als „behindert“ ausmachte. Der verlacht wurde, der Zielscheibe für Spott und Schlimmeres war. Oder das Kind, das als „Mongo“ weder Kindergarten noch Schule von innen sah. Und: Es ist nicht so lange her, da wurde in Deutschland von der Obrigkeit entschieden, ob ein Mensch mit Behinderung überhaupt leben durfte. Auch die Definition von Behinderung ist ein Ausweis dafür, wie ernst es eine Gesellschaft mit Integration oder auch Inklusion meint.

Die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** verwendet bei Ihrer Definition von Behinderung 3 Begriffe:

„Aufgrund einer Erkrankung, angeborenen Schädigung oder eines Unfalls als Ursache entsteht ein dauerhafter gesundheitlicher **Schaden**.

Der Schaden führt zu einer funktionalen **Beeinträchtigung** der Fähigkeiten und Aktivitäten des Betroffenen.

Die **soziale Beeinträchtigung** (handicap) ist Folge des Schadens und äußert sich in persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Konsequenzen.“

Das Deutsche Sozialgesetzbuch (IX) definiert wie folgt: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu

erwarten ist.“ Ähnlich wird dies im Sinne der Arbeitsförderung formuliert (SGB III).

Es wird deutlich: Nicht die Schädigung/ Beeinträchtigung ist maßgeblich, sondern die Auswirkungen in verschiedenen Lebensbereichen, wie z. B. Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben und Hilfe für andere Interaktionen und Beziehungen, Bildung, Arbeit und Beschäftigung, wirtschaftliche Sicherheit, Gemeinschaftsleben.

Je nach Art der Schädigung wird zwischen verschiedenen Behinderungsarten unterschieden:

1. Geistige Behinderung
2. Seelische Behinderung
3. Hörschädigung (Gehörlosigkeit + Schwerhörigkeit)
4. Körperbehinderung
5. Lernbehinderung
6. Sehschädigung
7. Sprachbehinderung
8. Verhaltensstörung

Grundsätzlich sind eindeutige Abgrenzungen zwischen körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen jedoch kaum möglich, da diese auch gemeinsam auftreten können bzw. sich gegenseitig bedingen. Auf den Punkt gebracht: Das Leben schert sich nicht um die juristische Einordnung von Behinderungsschubläden. Der Blickwinkel entscheidet: Nicht die Behinderten sollen passend gemacht, sondern unsere Gesellschaft soll Unterschiede akzeptieren. Unser Altbundespräsident Richard von Weizsäcker hat es in einem Satz zusammengefasst: „Es ist normal, verschieden zu sein.“

Was ist Therapie?

In der Medizin bezeichnet die Therapie die Maßnahme zur Behandlung von Krankheiten und Verletzungen. Vornehmlich ist das Ziel die Beseitigung und/oder Linderung von Symptomen. Aber es geht nicht nur darum. Häufig stehen die Anerkennung und der Umgang mit den Einschränkungen im Vordergrund. Damit die Therapie von der Medizin anerkannt wird und dann auch meistens von der Krankenkasse bezahlt wird, muss das Therapieverfahren einer Überprüfung nach wissenschaftlicher Methode standhalten können. Dennoch werden, vor allem außerhalb von Krankenhäusern und Arztpraxen, oft Methoden eingesetzt, die diese Anforderung nicht erfüllen. Sie sind in der Alternativmedizin und oder Naturheilkunde angesiedelt.

Was ist inklusive Pädagogik?

Inklusive Pädagogik versteht sich immer als ganzheitliches Konzept. Sie geht vom Miteinander ganz unterschiedlicher Kinder aus und akzeptiert Ungleichheiten bezüglich Entwicklungsstand und Fähigkeiten als selbstverständliche Verschiedenheit und als individuelle kindliche Entwicklungsmerkmale. Ganzheitliche Förderung in der inklusiven Erziehung beachtet nicht isoliert eine einzelne kindliche Fähigkeit oder eine bestimmte Schwierigkeit, die ein Kind in einem Entwicklungsbereich und bei seinem Handeln haben kann. Sie unterstützt stets das ganze Kind. Jedes Kind wird in seinem Anders-Sein angenommen und in die gemeinsame Situationen eingebunden.

Die gemeinsame Betreuung und Bildung von nichtbehinderten und behinderten Kindern bedeutet, dass Kinder gemeinsam und voneinander lernen. Die Kinder sind sich gegenseitig ein Entwicklungsanreiz, fordern zur Entwicklung heraus und ermutigen bzw. bestätigen sich untereinander. Das Vorbild anderer Kinder kann, gerade wenn Kinder Einschränkungen im sozialen Miteinander, in ihrer Wahrnehmung oder den geistigen Fähigkeiten erleben, Anregung sein, neue Verhaltensweisen oder Lernbereitschaften aufzunehmen. Anders gesehen führen uns behinderte Kinder vor Augen, wie lebenswert und erfüllt jedes Leben sein kann; damit relativiert sich manche Vorstellung darüber, was das Glück eines Lebens ausmacht.

Was heißt AO-SF?

Die Bornheimer Verbundschule nimmt seit Beginn dieses Schuljahres an dem Pilotprojekt „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung (KsF)“ des Landes NRW teil. Damit stellt sie sich im Sinne der UN-Behinderten-Konvention dem Prozess zur Integration / Inklusion. In subsidiärer Vorgehensweise schafft sie dazu an den allgemeinen Schulen wesentliche Voraussetzungen, indem sie ihr sonderpädagogisches Know-how zur Verfügung stellt, Vorurteile abbauen hilft und sonderpädagogischem Förderbedarf professionell begegnet. Im Rahmen des KsF kooperiert die Bornheimer Verbundschule u.a. mit allen Grundschulen der Stadt Bornheim. Der Organisationsplan sieht vor, dass Sonderpädagogen regelmäßig mit einer festen Stundenzahl an den allgemeinen Schulen tätig sind. Unser pädagogisches Konzept

beinhaltet eine schrittweise Erarbeitung der Zielsetzungen, die sich aus den vier Säulen: **Beratung - Diagnostik - Prävention - Unterricht** ableiten lassen. Schwerpunkte liegen im Bereich der Beratung und Diagnostik, insbesondere an der **Schnittstelle Kindergarten - Schule**. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit den Kindergärten sehr wichtig, um bei Entwicklungsauffälligkeiten frühzeitig die notwendigen Fördermaßnahmen einleiten zu können.

Im KsF tritt die **Förderkonferenz** an die Stelle des bisherigen Überprüfungsverfahrens gem. AO-SF bei Kindern, die eine Lern- und Entwicklungsstörung (sonderpädagogische Förderschwerpunkte: Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung) vermuten lassen. Die Erziehungsberechtigten werden von Beginn an in die Beratung und den diagnostischen Prozess einbezogen.

Nach einer Überprüfung durch die Sonderpädagogin beruft die Schulleitung der allgemeinen Schule in Absprache mit der Leitung des KsF im **Zeitraum Februar bis März** die Förderkonferenz ein. Alle beteiligten Personen, die zur Klärung und Entscheidungsfindung hilfreich und notwendig sind (z.B. Therapeuten, Familienhelfer, Kindergärtner/innen) können eingeladen werden. Bei der Entscheidung über sonderpädagogischen Förderbedarf und den geeigneten Förderort stellt der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Kindergärten und den Erziehungsberechtigten eine wesentliche Komponente dar.

Wir begrüßen und unterstützen es sehr, dass zunehmend Eltern vor Schuleintritt den Kontakt zu uns aufnehmen. Aber auch den Kindergärten stehen wir bei Anfrage gerne beratend zur Verfügung.

(Gisela Rothkegel, Leiterin der Verbundschule Uedorf)
www.verbundschule-bornheim.de

Wo steht Bornheim?

Den Stein ins Rollen brachte die Elterninitiative „Gemeinsamer Unterricht Inklusion Bornheim“, ein Zusammenschluss von Eltern mit Kindern mit und ohne Behinderung (inklusion@thpcolo.de). Die Initiative wurde 2009 im Rathaus vorstellig, informierte über die Konvention, stellte Forderungen, machte Öffentlichkeitsarbeit und war (und ist) unbequem im konstruktiven Sinne des Wortes.

Im Fokus der Bewegung, die dadurch ausgelöst wurde, stand die Schulbildung, aber das Prinzip der Inklusion geht ja weiter. Und so stellte sich der Stadtverwaltung und dem Rat die Frage, in welchen Schritten Inklusion in Bornheim umgesetzt wird.

Natürlich gibt es vor allem die Verantwortung des Gesetzgebers auf Bundes- und Landesebene. Die Kommunen erwarten, dass auch diese beiden Ebenen am Gesamtwerk Inklusion mitwirken und hier sowohl nationales Recht modernisiert wird als auch Förderinstrumente verankert werden. Denn die Umsetzung der Inklusion steht und fällt mit den Ressourcen, die unsere Gesellschaft bereit ist, in diese Zukunft zu investieren.

Die Bornheimer Linie besteht darin, einen Inklusionsplan zu entwickeln, der sich zunächst auf die Bildung bezieht. Und weil Bildung mehr ist als ABC und 1x1, werden damit alle Einrichtungen in den Blick genommen, nicht etwa nur die Schulen. In diesem Sinne hat

die 2. Bornheimer Zukunftswerkstatt Bildung 2010, die dem Thema Inklusion gewidmet war, einen Fahrplan erarbeitet, den sich der Rat der Stadt zu eigen gemacht hat. Es bewährt sich, dass in dieser Werkstatt alle Bildungsbewegten zusammenwirken: Lehrer, Schüler, Kirchen, Verbände, Kindergärten, Jugendhilfe, Stadtrat, Stadtverwaltung. Die Dokumentation der Zukunftswerkstatt kann bei Herrn Manfred Harder (manfred.harder@stadt-bornheim.de) abgerufen werden.

Zur Vorbereitung des Inklusionsplanes findet am **10. Mai 2011 der Tag der Inklusion in Bornheim** statt. An diesem Tag werden – auch unter Beteiligung der Initiative „Eine Schule für alle“ – die Grundlinien für ein Planwerk skizziert, das für jeden Bildungsstandort, sei es Kindergarten, Schule, Freizeit- oder Erwachsenenbildung, eine Maßnahmen- und Zeitplanung vorsieht. Der Inklusionsplan soll auch Grundlage für die Haushaltsberatung der Stadt in diesem Themen-sektor sein.

Insgesamt wird es darauf ankommen, das Potential, das Bornheim im Bereich der Integration hat, in die Inklusion einzubringen. Und das ist schon einiges: Da ist unsere Verbundschule in Uedorf als Kompetenzzentrum (s. der Artikel von Frau Rothkegel), da sind verschiedene Kindergärten mit integrativem Angebot, da ist die Grundschule Hersel, die „Gemeinsam“ unterrichtet und die Europaschule, die im Schuljahr 2011/12 erstmals mit „Gemeinsamem Unterricht“ unterwegs ist. Nicht zu vergessen die Heinrich-Welsch Schule vom LVR, die sich wie alle Förderschulen inklusiv neu orientieren muss.

Integration ist im Bornheimer Verständnis kein veralteter Ansatz, sondern Bestandteil von Inklusion. Es geht um eine Weiterentwicklung der Stadt, bei der wir alles zum Einsatz bringen, was Kompetenz und Ressourcen aufweist. Weil es uns alle angeht!

Was kann ich als Mutter / Vater / Erziehungsberechtigte(r) tun?

Es beginnt schon in der Schwangerschaft. Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen werden von den Krankenkassen zum Schutz für Mutter und Kind angeboten. Im Rahmen der so genannten Mutterschutzrichtlinien ist festgelegt, wie häufig die Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft durchzuführen sind und was genau wann untersucht wird. Sinn ist es, mögliche Probleme während der Schwangerschaft frühzeitig zu erkennen und zu behandeln.

Ist das Kind geboren, sollten die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen (U1 – J3) beim Kinderarzt gemacht werden. Je früher mögliche Beeinträchtigungen erkannt werden, desto eher kann gehandelt und somit geholfen werden.

Falls es Entwicklungsverzögerungen gibt, können Sie zusätzliche Diagnostik und Hilfe in einem Frühförderzentrum erhalten. Hier sind Mediziner, Psychologen, Therapeuten und Heilpädagogen im regelmäßigen Austausch miteinander - und mit Ihnen als Eltern. Sie bieten eine ganzheitliche individuelle Förderung für Ihr Kind. Sobald Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, sollten Sie mit den Erzieherinnen regelmäßige Entwicklungsgespräche über Ihr Kind führen. Wird hierbei zusätzlicher Bedarf festgestellt, können Sie

und Ihr Kind in Absprache mit Ihrem Kinderarzt ambulante Therapien wie z.B. Ergotherapie, Logopädie etc. aufsuchen.

Bildung und Betreuung in Kindergärten

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) sieht vor, dass Kinder mit und ohne Behinderung die gleichen Einrichtungen besuchen können. KiBiz § 8:

„Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.“

Zurzeit erfolgt die Versorgung, Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern mit Behinderung:

- in heilpädagogischen Tageseinrichtungen für

- Kinder,

- in integrativen Tageseinrichtungen für Kinder sowie

- in Form der Einzelintegration in Regelkindergärten.

In den letzten Jahren hat die Zahl der integrativen Kindergärten zugenommen. Behinderte und nichtbehinderte Kinder werden gemeinsam gebildet und betreut. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine erfolgreiche Integration weniger von Art und Schwere der Behinderung abhängt, sondern vielmehr von den personellen und konzeptionellen Bedingungen des jeweiligen Kindergartens.

Tageseinrichtung mit integrativen Gruppen

Mit dem Ziel der besseren Förderung und Integration gibt es das Angebot der „Integrativen Gruppen“ in Tageseinrichtungen. Die gelebte Gemeinsamkeit behinderter und nichtbehinderter Kinder soll als integrative Erziehung, Sonderstellung und Sondereinrichtungen vermeiden und die gesellschaftliche Integration und auch Inklusion fördern. Durch Leben und Spielen in der Gruppe sollen sich Kinder mit und ohne Behinderungen kennenlernen und gemeinsam entwickeln. Die integrative Einrichtung zeichnet sich aus durch kleinere Gruppen (5 von 15 Plätzen für behinderte Kinder), Erzieher mit heilpädagogischer Ausbildung, Einsatz notwendiger therapeutischer Kräfte und durch längere Betreuungszeiten.

Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

In heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit Behinderung, Entwicklungsverzögerungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten betreut und gefördert, die in einem Regelkindergarten nicht ausreichend unterstützt werden können. Die Gruppenstärke in den Kitas liegt zwischen acht und zwölf Kindern. Neben zwei Betreuungskräften pro Gruppe ist die therapeutische Förderung fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Diese Form hat den größten Änderungsbedarf in Anbetracht der Inklusion. In Bornheim gibt es diese Angebotsform nicht.

Einzelintegration in Regelkindergarten oder Kindertagesstätte

Aufnahme und Förderung von (einzelnen) Kindern mit einer Behinderung im wohnortnahen Regelkindergarten. Nähere Informationen zu den Angeboten vor Ort sind bei unserem Jugendamt erhältlich.

Übernahme von Kosten

Für Kinder mit einer Körperbehinderung, Sprachbehinderung oder geistigen Behinderung, die einen heilpädagogischen Kindergarten oder einen integrativen Kindergarten besuchen, gelten weiterhin die Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG)

Den Antrag können Sie bei Ihrem zuständigen Sozialamt des Rhein-Sieg-Kreises stellen, die Kindertageseinrichtungen helfen Ihnen aber auch gerne weiter.

Hier – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – eine Liste relevanter Adressen:

Diagnostik u. Beratung

Kinderneurologisches Zentrum
im Gustav - Heinemann – Haus
Waldenburger Ring 44, 53119 Bonn
0228 6683-0

„KIZ“- Kinder- u. Familienzentrum
der Lebenshilfe
Bornheimer Str. 88, 53111 Bonn
0228 98363 10 o. -13

„Biff“ Bonner Interdisziplinäre Frühförderung
Graurheindorfer Str. 149a, 53117 Bonn
0228 3827 500

Soziopädiatrisches Zentrum,
Asklepios Klinik Sankt Augustin
Arnold-Janssen-Str. 29 53757 Sankt Augustin
02241 249-0

Gesundheitsamt des RSK

Schul - und Jugendärztlicher Dienst
02241 132522

Erziehung

Erziehungsberatungsstelle
Brunnenallee 31, Bhm-Roisdorf
02222 927 980-0

Städt. Jugendamt
Brunnenallee 31, Bhm-Roisdorf
02222 9437 0

Kinderärzte

H. Dreuw
Königstraße 61, 53332 Bornheim
02222 6015

Dr. med. A. Linden
Pohlhausenstraße 4, 53332 Bornheim
02222 2456

Fördermöglichkeiten

Sprache

Praxisgemeinschaft Flörke & Wilhelm
Bonn-Brühler-Straße 17, 53332 Bhm-Merten
02227 908346

Logopäde N. Pieper
Königstraße 135, 53332 Bornheim
02222 64455

Logopädin M. Pütz-Beste
Pohlhausenstr.17, 53332 Bornheim
02222 92 23 36

Sprachheilpädagogin B.S. Krämer
Pohlhausenstr. 17
53332 Bornheim
02222 989373

Logopädin M. Carlon
Praxisgemeinschaft
Heisterbacherstr. 8, 53332 Bhm-Hersel
02222 9898464

Ergotherapie

Praxisgemeinschaft u.a. f. Ergotherapie
Adelheid Kramer
Heisterbacherstr. 8, 53332 Bhm-Hersel
02222 9898710

Chr. Dieterich-Hirsch
Moselstraße 28, 53332 Bhm-Hersel
02222 810163

P. Euler
Königstr. 84, 53332 Bornheim
02222 922334

Gemeinschaftspraxis für Ergotherapie
R. Heuer-Biskup & Reis-Schlott
Königstr. 135, 53332 Bornheim
02222 939 771

Bewegung

Förderverein Psychomotorik
Wernher - von Braun - Str. 3, 53113 Bonn
0228 243394 - 44

Praxis f. Physiotherapie/
ganzheitliche Osteopathie bei Kindern
R.H.J. Mertens
Klosterstr. 1, Bhm-Merten;
02227 9213936; mobil: 0160 8101268

Integrative Kindertageseinrichtungen

Kath. integrative Kita & Familienzentrum
St. Sebastian, Heilgersstr. 19, Bhm-Roisdorf
02222 3730

Evang. integrative Kindertageseinrichtung
„Die Arche“
Graue-Burg-Str. 48, Bhm-Sechtem
02227 99042

Herausgeberin: Stadt Bornheim,
Redaktion: Claudia Flottmeier, Nina Hartmann, Heike Knoblauch, Lothar Nehren, Markus Schnapka (v.i.S.d.P.), Sabine Sielaff